

Antrag

der **CDU-Fraktion und SPD-Fraktion**

Thema: **Reduzierung des Flächenverbrauchs – grundsätzlich keine landwirtschaftliche Nutzfläche für Ausgleichsmaßnahmen**

Der Landtag möge beschließen
die Staatsregierung zu ersuchen,

1. zu prüfen,
 - a) wie das in § 15 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz verankerte Berücksichtigungsgebot so verstärkt werden kann (ggf. auf dem Weg der Abweichungsgesetzgebung), dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein unabweisbares Maß reduziert wird und
 - b) welche Regelungsmöglichkeiten und –inhalte, angesichts des nicht absehbaren Verfahrensausgangs und der Verfahrensdauer zur Erarbeitung einer Bundeskompensationsverordnung, der Freistaat Sachsen für eine eigene Landeskompensationsverordnung hat.
2. auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse und Daten das Bewertungsverfahren der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ zu aktualisieren bzw. um weitere Maßnahmen zu ergänzen und dieses als fachliche Grundlage für eine mögliche Landeskompensationsverordnung zu verwenden;

Dresden, 09. Juni 2015



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 15.06.2015

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner:
Dagmar Neukirch
Datum: 16.06.2015

i. V.
Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

3. ein einheitliches ressortübergreifendes Flächenmanagement zu entwickeln, welches verbindlich für alle Ebenen gilt und so eine konsequente Nutzung brach liegender Flächen, insbesondere im Eigentum des Freistaates Sachsen, für Siedlungs-, Infrastruktur- und Ausgleichsmaßnahmen bewirkt und
4. freistaatseigene Eingriffsverursacher per Erlass zu verpflichten, eine Eingriffskompensation in Zukunft nur über das zentrale Flächenmanagement zu realisieren.

Begründung:

Unser wertvolles Land und insbesondere die landwirtschaftliche Nutzfläche ist knapp und nicht vermehrbar. Dessen ungeachtet kann durch den fortdauernden Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen durch öffentliche Infrastrukturvorhaben wie Straßenbau und Siedlungstätigkeit, aber auch durch Ausgleichsmaßnahmen immer weniger Ackerland als Nahrungsmittelerzeugungsfläche genutzt werden. Die Umnutzung der Flächen ist in aller Regel nur sehr schwer umkehrbar. Es gibt Berechnungen, wonach bei gleichbleibendem Verbrauch die gesamte Fläche in Deutschland nach drei Generationen vollständig bebaut oder durch Umnutzung verbraucht sein könnte. Dieses Szenario ist zum Glück unrealistisch. Gleichwohl zeigt es, dass der Bodenverlust in Industrieländern wie Deutschland ein ernstes Problem ist.

Die Problematik des fortschreitenden Flächenverbrauchs wird zwar immer wieder thematisiert, ist aber noch nicht ausreichend in das öffentliche Bewusstsein gedrungen. Anders lassen sich die nach wie vor flächenverschwenderischen Planungen nicht erklären. Deshalb ist es das Ziel der Antragsteller, einen Bewusstseinswandel bei der Inanspruchnahme von Flächen zu bewirken. Nachhaltiges Handeln verlangt eine Abkehr von überkommenen Handlungsansätzen und erfordert neue Lösungen. Dieses anzugehen und umzusetzen ist in erster Linie Aufgabe von Politik, Verwaltung und Planern. Dies gilt über den Ansatz der Ausgleichsmaßnahmen hinaus, ebenfalls für die Inanspruchnahme von Ackerflächen für Infrastruktur- und Siedlungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund sind die aufgeführten Forderungen und Positionen zu prüfen und umzusetzen, um der Ressource Boden endlich den ihr zukommenden Stellenwert einzuräumen und unser wertvolles Land effektiv zu schützen. Ziel soll dabei insbesondere sein, dass die zuständigen Stellen in den Verwaltungen darauf hinwirken, dass für den weiteren Verbrauch landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ausgleichsmaßnahmen Alternativen gesucht und genutzt werden (z. B. Sanierung von Trockenmauern im Weinbau oder Schaffung von Flächen für den Ökolandbau).